## 3. Grundsätze der Leistungsbewertung

### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbeurteilung von Schülern durch Lehrkräfte erfolgt als Bewertung von Einzelleistungen sowie als periodische Zusammenfassung in Zeugnissen. Die Bewertung erfolgt in der Regel numerisch als Schulnote.

Laut § 48 Schulgesetz (1)) „soll (…) die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben“ und damit Grundlage für ihre „weitere Förderung“ sein. Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess und beziehen sich „auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse“.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern verständlich sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Daher sollte die Beurteilung von Leistungen mit der Ermittlung des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden, wozu auch Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien gehören können. Den Eltern sollten gegebenenfalls im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Bewertet werden alle von den Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, wobei im Sinne der Orientierung an Standards grundsätzlich alle in den entsprechenden Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Reproduktion, Begründung, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretation und Reflektion) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen sind.

Versäumt ein Schüler Unterricht, muss er den Unterrichtsstoff unaufgefordert nacharbeiten. Geschieht das nicht und kann der Schüler keine Kenntnisse nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

### 3.2 Sekundarstufe I

#### Klassenarbeiten

Die Anforderungen in den Klassenarbeiten müssen den aufgrund des erteilten Unterrichts zu erwartenden Leistungen und den Anforderungen der Lehrpläne entsprechen. Klassenarbeiten sollen im Unterricht angemessen vorbereitet werden, allerdings ist ein reines Abfragen von Erlerntem zu vermeiden.

Für jede Klassenarbeit wird ein konkreter Erwartungshorizont oder eine Musterlösung sowie ein Bewertungsschlüssel erstellt, die den Schülerinnen und Schülern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Dies erfolgt in einer Besprechung der Klassenarbeit an der Tafel.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Diese wird in der Punktewertung mit berücksichtigt. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form sind angemessen zu berücksichtigen. Bei der Korrektur werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert. Es werden die fachspezifischen Korrekturzeichen benutzt. Die Korrektur der Klassenarbeiten enthält neben den Korrekturzeichen ggf. zur Verdeutlichung positive und negative Randbemerkungen.

Folgender Bewertungsschlüssel liegt der Notenvergabe zu Grunde:

| Zensur | Prozent |
|---|---|
| 1 | 100-88 |
| 2 | 87-75 |
| 3 | 74-60 |
| 4 | 59-45 |
| 5 | 44-20 |
| 6 | 19-0 |

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren:

| Jgst. | Anzahl | Dauer in min |
|---|---|---|
| 5 | 3+3 | 30-45 |
| 6 | 3+3 | 45 |
| 7 | 3+3 | 45 |
| 8 | 2+3 | 45 |
| 9 | 2+2 | 60 bis 80 |

**Sonstige Mitarbeit**

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bestimmt. Dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den Schülern eingebrachten Beiträge berücksichtigt. Der Notenstand wird den Schülern mitgeteilt und auf Wunsch erläutert.

Damit jeder Schüler eine angemessene Note für die sonstige Mitarbeit erhalten kann, sind ihm noch weitere Formen des Leistungsnachweises zu ermöglichen. Abgesehen von der reinen mündlichen Beteiligung können z.B. noch folgende Schülerleistungen einbezogen werden:

- Heftführung: wird insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 und 6 herangezogen; inhaltlich und formal; der Umfang der angefertigten Hausaufgaben sowie die Zuverlässigkeit in ihrer Anfertigung
- Protokolle und Referate: in Einzelfällen, z.B. wenn ein Schüler zwischen zwei Noten steht
- Hausaufgaben-/ Wochenplanvortrag: regelmäßig,
- kurze schriftliche Überprüfungen: nur in Ausnahmefällen, um die Schüler nicht noch stärker zu belasten

Insgesamt soll gewährleistet werden, dass auch zurückhaltende Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, ihre Leistungen und Fähigkeiten angemessen in die Notenbildung einzubringen.

**Ermittlung der Gesamtnote**

Laut Schulgesetz sind beide Beurteilungsbereiche „angemessen“ zu berücksichtigen. Das bedeutet aber nicht, dass das arithmetische Mittel beider Noten zu bilden ist. Die Lehrkraft kann im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit und unter Beachtung der Fachrichtlinien sowie der geltenden Beschlüsse der Fachkonferenz generell oder beschränkt auf den Einzelfall andere Gewichtungen festlegen. (Vgl. APO-SI/Erläuterung zu § 6.) Dabei soll die Sonstige Mitarbeitsnote von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Sekundarstufe II zunehmend an Bedeutung gewinnen.

**Lernstandserhebung Jgst.8**

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 wird das Ergebnis der individuellen Schülerleistung bei der Lernstandserhebung ergänzend zu dem Beurteilungsbereich „schriftliche Leistungen“ herangezogen, wenn die Leistung des Schülers ansonsten zwischen zwei Noten liegt.

## 3.3 Sekundarstufe II

**Klausuren**

Die Anforderungen in den Klausuren müssen den aufgrund des erteilten Unterrichts zu erwartenden Leistungen und den Anforderungen der Lehrpläne entsprechen. Klausuren sollen im Unterricht angemessen vorbereitet werden, allerdings ist ein reines Abfragen von Erlerntem zu vermeiden. Die Klausuren sollen inhaltlich und formal auf Aufgaben des Zentralabiturs vorbereitend sein. Entsprechende Operatoren sollen benutzt werden.

Für jede Klausur werden ein konkreter Erwartungshorizont oder eine Musterlösung sowie ein Bewertungsschlüssel erstellt, die den Schülern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Dies erfolgt in einer ausführlichen Besprechung der Klausur an der Tafel. Die Bewertung der schriftlichen Arbeit richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form sind angemessen zu berücksichtigen und können zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Jahrgangsstufe EF und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 APO-GOST (4) in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 führen. Die Korrektur der Klausuren enthält neben den Korrekturzeichen ggf. zur Verdeutlichung positive und negative Randbemerkungen.

Folgender Bewertungsschlüssel liegt der Notenvergabe zu Grunde:

| Punkte | Zensur | Prozent |
|---|---|---|
| 15 | 1+ | 95 - 100 |
| 14 | 1 | 90 - 94 |
| 13 | 1- | 85 - 89 |
| 12 | 2+ | 80 - 84 |
| 11 | 2 | 75 - 79 |
| 10 | 2- | 70 - 74 |
| 9 | 3+ | 65 - 69 |
| 8 | 3 | 60 - 64 |
| 7 | 3- | 55 -59 |
| 6 | 4+ | 50 - 54 |
| 5 | 4 | 45 - 496 |
| 4 | 4- | 39 - 44 |
| 3 | 5+ | 33 - 38 |
| 2 | 5 | 27 - 32 |
| 1 | 5- | 20- 26 |
| 0 | 6 | 0 - 19 |

Anzahl und Dauer der pro Halbjahr 2 Klausuren (Ausnahme: 2.HJ von Q2):

| Jgst. | Gk | Lk |
|---|---|---|
| EF | 90min<br>(2 Unterrichtsstunden) | ---------- |
| Q 1 | 90 Minuten<br>(2 Unterrichtsstunden) | 155 Minuten<br>(3 Unterrichtsstunden mit Pause) |
| Q 2 | 140 Minuten<br>(3 Unterrichtsstunden) | 200 Minuten<br>(4 Unterrichtstunden mit Pause) |

**Sonstige Mitarbeit**

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bestimmt. Dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den Schülern eingebrachten Beiträge berücksichtigt. Der Notenstand wird den Schülern mitgeteilt und auf Wunsch erläutert.

Die Mitarbeit im Unterricht steht im Vordergrund der Bewertung. Sie ist in der Oberstufe eine Bringschuld der einzelnen Schüler. Damit jeder Schüler eine angemessene Note für die sonstige Mitarbeit erhalten kann, sind ihm noch weitere Formen des Leistungsnachweises zu ermöglichen. Abgesehen von der reinen

mündlichen Beteiligung können z.B. noch folgende Schülerleistungen einbezogen werden: Heftführung (inhaltlich und formal), Protokolle, Referate, Hausaufgabenvortrag, Präsentationen.

**Ermittlung der Gesamtnote**

Sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren-Leistungen“ sind gleich zu gewichten, wovon aber die unterrichtende Lehrkraft im Einzelfall in eigener pädagogischer Verantwortung in vertretbarem Maß abweichen kann (mit Ausnahme im 2.Halbjahr der Jahrgangsstufe Q2 ohne Klausur).

**Facharbeit**

In der Jahrgangsstufe Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Facharbeiten werden von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer korrigiert und bewertet. Die Note wird schriftlich begründet, wozu fachliche und überfachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

In fachlicher Hinsicht kommen neben den für Klausuren genannten Aspekten zum Tragen:

- Übersichtlichkeit im Aufbau der Arbeit
- themengerechte Gliederung
- Schlüssigkeit der Gedankenführung/Beweisführung
- richtige Anwendung bewiesener Inhalte
- richtige Gewichtung der einzelnen Aspekte
- Eigenständigkeit
- kritischer Umgang mit Sekundärliteratur.

An überfachlichen Gesichtspunkten sind zu beachten:

- äußerer Gesamteindruck
- sprachliche Korrektheit
- formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)
- Objektivität der Darstellung, wissenschaftliche Distanz

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.